Bebauungsplan 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, Teilgebiet 1'

Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-

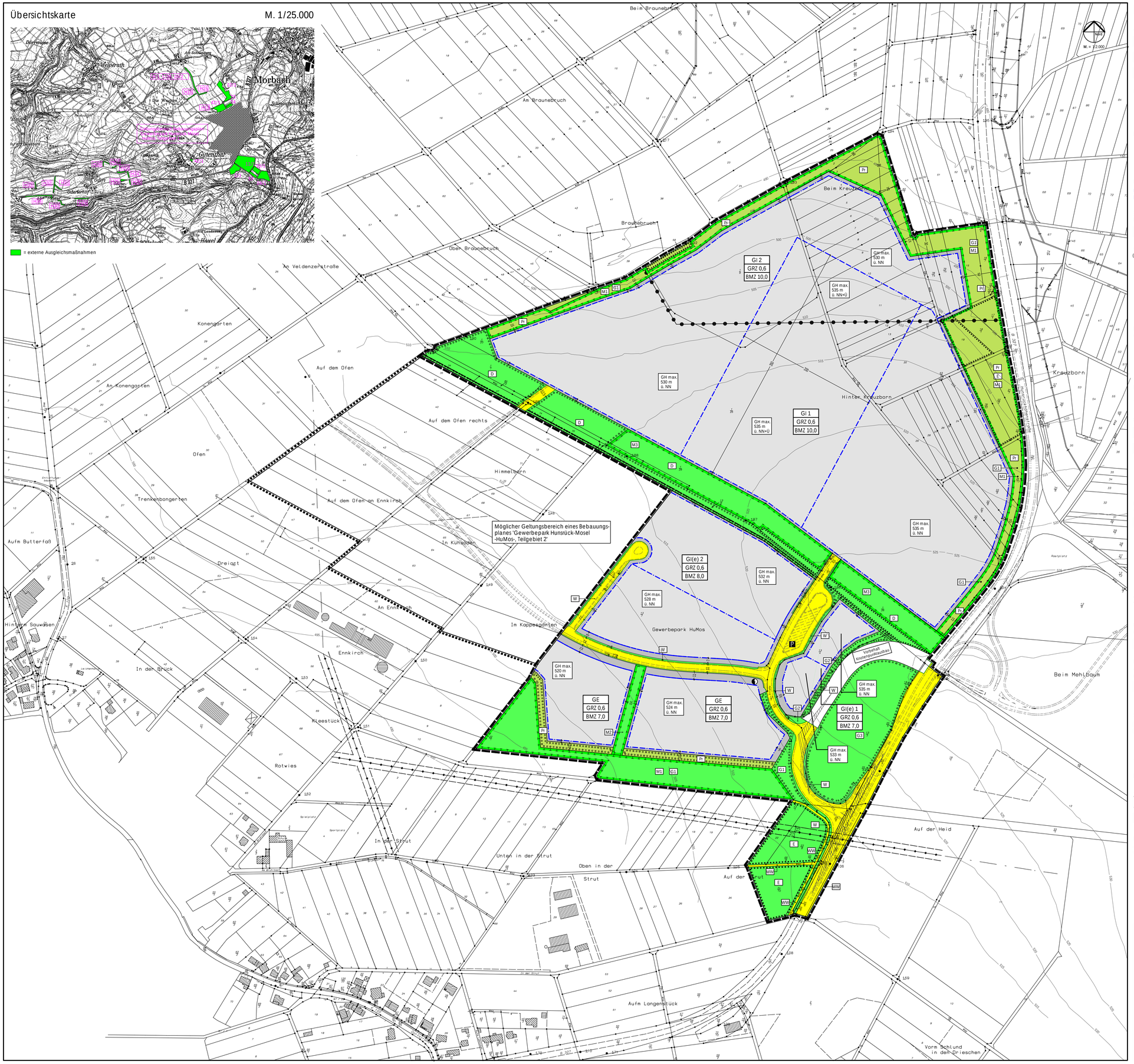

Legende

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4, 5, 6 und 9 BauNVO)
- GI(e)1/2 — Eingeschränktes Industriegebiet (§ 9 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4, 5, 6 und 9 BauNVO)
- GI 1/2 — Industriegebiet (§ 9 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4, 5, 6 und 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GRZ 0,8 — Grundflächenzahl (Beispiel)
- BMZ 8,0 — Baumassenzahl (Beispiel)

Höhe der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- GH max. in m — Höhenlage baulicher Anlagen als Höchstmaß (Gebäudehöhe) in Meter über NN (siehe textliche Festsetzungen)
- +Ü — Höhenlage baulicher Anlagen (Gebäudehöhe) in Meter in NN als Höchstmaß mit Überschreitung (siehe textliche Festsetzungen)

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksfläche

Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

- Vorbehalt — Flächen mit besonderem Nutzungszweck (Zweckbestimmung durch Planeinschrieb, siehe textliche Festsetzungen)

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P — Zweckbestimmung: Parkflächen
- WW — Sonstige öffentliche Wege, Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Elektrizität - Transformatorenstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

- 20 kV-Dhronwerkleitung (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke, RWE) mit Schutzstreifen

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen (siehe textliche Festsetzungen)
- Pr — Private Grünflächen (siehe textliche Festsetzungen)
- D — Zweckbestimmung: Gebietsdurchgrünung
- G1-G3 — Zweckbestimmung: Gebietsrandeingrünung
- W — Zweckbestimmung: Aufnahme von Gräben für die Versickerung von nicht verschmutztem Oberflächenwasser

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- M1 — Zweckbestimmung: Anlage von Retentionsräumen sowie Mulden für die Versickerung und Ableitung von nicht verschmutzem Oberflächenwasser
- M2 — Zweckbestimmung: Anlage von Mulden für die Versickerung, Rückhaltung und Ableitung von nicht verschmutzem Oberflächenwasser
- M3 — Zweckbestimmung: Renaturierung des Holzlagerplatzes

Geh-, Fahr und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Zweckbestimmung: Bündelung von Ver- und Entsorgungsleitungen (siehe textliche Festsetzungen)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (siehe textliche Festsetzungen)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- E — Zweckbestimmung: Erhaltung der Grünlandbrachen

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung des unterschiedlicher Nutzungen
- 6,0 — Vermaßung in Meter

Hinweise

- Sichtdreieck nach RAS-K 1 (Anfahrsicht) Geschwindigkeit V85 = 50km/h bzw. 70km/h
- Grundstücksgrenze lt. Kataster
- 234 — Parzellennummer lt. Kataster
- Gebäude lt. Kataster

Informative Darstellung

- Abgrenzung des möglichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, Teilgebiet 2'

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:
   Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -Humos- hat in ihrer Sitzung am 27.11.1995 die Aufstellung des Bebauungsplanes 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos- beschlossen.

2. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:
   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 19.01.1996 durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder. Dies sind die'Mittelmosel-Nachrichten' (für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues), die 'Morbacher Rundschau' (für die Gemeinde Morbach), 'Der Steuermann' (für die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron), 'Thalfang Aktuell' (für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf) und der 'Tierische Volksfreund' (für den Landkreis Bernkastel-Wittlich).

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:
   Das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wurde am 24.07.1996 eingeleitet. Die Frist für die Abgabe der Stellungnahmen endete am 24.08.1996 .

4. Beteiligung der Bürger:
   Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 24.07.1996 bis 24.08.1996 sowie durch Bürgerversammlungen in Morbach und Gutenthal.

5. Teilungsbeschluss:
   Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -HuMos- hat in ihrer Sitzung am 24.02.1997 die Teilung des Plangebietes in ein 'Teilgebiet 1' und ein 'Teilgebiet 2' beschlossen. Das weitere Verfahren bezieht sich auf den Bebauungsplan 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, Teilgebiet 1'.

6. Öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses:
   Die öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses erfolgte am 11.04.1997 durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder (siehe Punkt 2).

7. Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes:
   Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die Annahme und Auslegung des Bebauungsplanentwurfes 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, Teilgebiet 1' in ihrer Sitzung am 02.04.1997 beschlossen.

8. Bekanntmachung der Auslegung:
   Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 11.04.1997 durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder (siehe Punkt 2).

9. Auslegung des Planentwurfes:
   Der Planentwurf lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.04.1997 bis zum 20.05.1997 öffentlich aus.

10. Prüfung der Anregungen:
    Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 20.03.1998 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

11. Erneute Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange:
    Der betroffenene Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 06.01.2000 gemäß § 4 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 13 Nr. 3 BauGB erneut beteiligt.

12. Beschluss zur Überleitung:
    Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -Humos- hat am 20.06.2000 die Anwendung des Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137), gemäß § 233 Abs. 1 BauGB beschlossen.

13. Prüfung der Anregungen aus der erneuten Beteiligung:
    Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -HuMos- hat die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fristgemäß eingegangenen Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in ihrer Sitzung am 20.06.2000 geprüft und das Ergebnis anschließend mitgeteilt bzw. mitgeteilt, wo und in welcher Zeit das Ergebnis der Prüfung eingesehen werden kann.

14. Beschluss des Bebauungsplanes:
    Aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 BauGB hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hunsrück-Mosel -HuMos- den Bebauungsplan in ihrer Sitzung am 20.06.2000 als Satzung beschlossen.

15. Ausfertigung:
    Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
    Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Verbandsversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden beurkundet.

    Morbach, den _____ .

    Unterschrift Dienstsiegel

16. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses:
    Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am _____ durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Verbandsmitglieder (siehe Punkt 2).

    Unterschrift Dienstsiegel

Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Bebauungsplanes sind

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes über die Errichtung eines Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung sowie zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 1997 (BGBl. I S. 2902), berichtigt am 16. Januar 1998 (BGBl. I S. 137).
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58) insbesondere die §§ 1 bis 3 sowie die Anlage zur PlanzV 90 und die DIN 18003.
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 20. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3574) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994).
5. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 5 des 2. Landesgesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften vom 09. November 1999 (GVBl. S. 407).
6. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des 1. Landesgesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 1999 (GVBl. S. 470).
7. Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Landespflegegesetz - LPflG) in der Fassung vom 05. Februar 1979 (GVBl. S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 240 des Landesgesetzes zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325).
8. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch das Z. Gesetz zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (Z. Zuständigkeitslockerungsgesetz) vom 03. Mai 2000 (BGBl. I S. 632).
9. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1452).

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung M. 1:2000 sowie den textlichen Festsetzungen, die in einer separaten Broschüre beigefügt sind.

Anlagen zum Bebauungsplan sind
- die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB
- der landespflegerische Planungsbeitrag (1997) und Fortschreibung (1999)
- das schalltechnische Gutachten (1996) mit Ergänzungsschreiben (1997)
- das Geruchsgutachten (1995)

Unterschrift Dienstsiegel

Projekt: Zweckverband Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos- Bebauungsplan 'Gewerbepark Hunsrück-Mosel -HuMos-, Teilgebiet 1'	
Auftraggeber: ZVB Gewerbepark HuMos	Projektnr.: **95-47-11**
Phase: Fassung zur Bekanntmachung	Stand: Oktober 2000
Bearbeitet: C. Struth, G. Beckermann	Gezeichnet: R. Glaab
Maßstab: 1 / 2000	Plangröße: 1,077m/0,800m

Immissionsschutz Städtebau Umweltplanung
Steinwendener Str. 8a 66877 Ramstein-Miesenbach
Telefon 06371 / 590201 Telefax 06371 / 590202